

1. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Aufgrund §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 84 Absatz 1 Satz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am 28. Mai 2009 folgende Rechtsverordnung, beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vom 14. März 2008 wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Den Schuleinzugsbereich der Overbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, bilden das Stadtgebiet Beckum und das Gebiet der Gemeinde Wadersloh.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.